

unumstösslichen Beweis aus den Urkunden erbracht, dass das Kloster St. Gallen bis in das 9. Jh. zu den bischöflichen gehört hat und erst unter Ludwig d. Fr. in die bevorzugte Klasse der königlichen eingerückt ist, also die Lebensbeschreibungen des Heiligen hinsichtlich der früheren Verhältnisse des Klosters zu den Bischöfen als eine in der Hauptsache und den Einzelheiten falsche Darstellung zu bezeichnen sind. Also schon längst vor meinen Untersuchungen war die Beobachtung gemacht worden, dass neben der Urkundenfälschung auch die Legendenfälschung den geistlichen Anstalten als Mittel zur Erreichung materieller Vortheile gedient hat, und wie wenig die zweite Gattung zu unterschätzen sei, lehrt Meyer v. Knonau: 'Nicht etwa durch Fälschung von Diplomen, sondern durch Schönfärberei und Erfindung der klösterlichen Geschichtsschreibung hat St. Gallen sich eine mit den fränkischen Königen in engem Zusammenhang stehende ältere Vergangenheit künstlich zurecht gemacht. -- Alle diese Dinge aber vollzogen sich auf historiographischem Boden, nicht auf dem der Urkundenfälschung' ¹.

In dem Verhältnis des Patrons zur Bischofswürde zeigt nun, wie jeder sieht, die Galluslegende eine auffallende Aehnlichkeit mit der des Eptadius. Beide Aebte vereinigten alle die vortrefflichen Eigenschaften in sich, welche sie zu den würdigsten Trägern des hohen Kirchenamtes machten, und in beiden Fällen erklärten sich aus diesem Grunde Clerus und Volk für ihre Wahl. Beide Klosteräbte sind also nach ihren Legenden bis zur Bischofswahl gekommen. Die Galluslegende konnte hier abbrechen, da sie die königliche Schenkung in den Vordergrund gestellt hatte. Dagegen hat der Biograph des Eptadius den eingeschlagenen Weg weiter verfolgt: sein Heiliger wird wirklich zum Bischof gewählt und führt trotz der Ablehnung seitdem das Prädicat Episcopus. Das benachbarte Bisthum Auxerre ist gewählt, denn es stand im M. H.:

prid. Kl. Sept. Autisiodoro Optati episcopi,
zwar nicht derselbe, aber doch ein ähnlich klingender Name, wie

8. Kl. Sept. Eptati presbyteri;
es hätte sonst auch ein anderes Bisthum sein können, denn der Zweck ist offenbar lediglich, dem Klosterabte auf

1) Anzeiger für Schweiz. Gesch. 1889, S. 379. Dem Urtheil über die St. Gallener Geschichtsschreibung stimmt zu Simson, Jahrbücher des Fränk. Reichs unter Karl d. Gr. I, 340².